

Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 22.12.2025 „Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren“

Aachen, den 30.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fördervereinigung für freie Netzwerke in der Region Aachen e.V. nimmt als gemeinnützig anerkannte, ehrenamtlich getragene Organisation Stellung zu dem vorgelegten Referentenentwurf, der eine verpflichtende Speicherung von IP-Adresszuordnungen durch Internetzugangsdienste vorsieht.

Unser Verein unterstützt und koordiniert in der Region Aachen den Betrieb offener, nicht-kommerzieller Funknetzwerke nach dem Freifunk-Prinzip. Ziel dieser Netzwerke ist es, einen freien, unkomplizierten und diskriminierungsfreien Zugang zum Internet zu ermöglichen. Die Netze werden überwiegend ehrenamtlich betrieben, stehen der Allgemeinheit offen und sind ein wichtiger Baustein gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere für Menschen mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Angeboten.

Der Betrieb dieser offenen Netze erfolgt ohne vertragliche Bindung zwischen Betreiber und Nutzenden. Es gibt weder eine Registrierung noch eine Identitätsprüfung oder eine personenbezogene Nutzerverwaltung. Dieses Betriebsmodell ist nicht nur Ausdruck des gemeinnützigen Zwecks, sondern auch Voraussetzung für den niederschweligen Zugang und die breite Nutzung der Netze.

Die im Referentenentwurf vorgesehene Verpflichtung zur Speicherung von IP-Adresszuordnungen beruht auf der Annahme, dass eine eindeutige Zuordnung von IP-Adressen zu einzelnen Anschlussinhabern technisch möglich und organisatorisch zumutbar ist. Diese Annahme trifft auf offene WLAN-Strukturen wie z.B. Freifunk nicht zu.

In den von uns betriebenen Netzen kommen moderne Adressierungsverfahren zum Einsatz, bei denen Endgeräte ihre Netzwerkadressen selbst generieren und regelmäßig wechseln. Eine zentrale, dauerhafte Vergabe oder Verwaltung individueller Adressen durch uns als Netzbetreiber findet nicht statt. Auch bei Nutzung des Adressierungsverfahrens IPv4 existiert aufgrund gängiger Datenschutzmechanismen der Endgeräte keine verlässliche Möglichkeit, einzelne Geräte oder Personen

Postanschrift

F3N Aachen e.V.
Bodelschwinghstraße 16
52078 Aachen

Vereinsregister:

Aachen VR5821

Vertreten durch den Vorstand:

Arne Bayer (Aachen),
Dennis Crakau (Erkelenz) &
Josha Bartsch (Aachen)

Infos & Kontakt:

www.f3n-ac.de
vorstand@f3n-ac.de

eindeutig zu identifizieren. Eine zusätzliche Speicherung von Portinformationen würde an dieser grundsätzlichen Situation nichts ändern.

Eine Umsetzung der vorgesehenen Speicherpflicht wäre daher nur durch eine grundlegende Änderung des Betriebsmodells möglich, insbesondere durch die Einführung einer verpflichtenden Nutzeridentifikation und der Erhebung personenbezogener Daten. Dies würde den offenen Charakter der Netze aufheben, dem gemeinnützigen Zweck widersprechen und einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Nutzenden darstellen. Zugleich stünde ein solcher Ansatz im klaren Gegensatz zu datenschutzrechtlichen Grundprinzipien wie Datenminimierung und Zweckbindung.

Darüber hinaus fehlen im Referentenentwurf belastbare Aussagen zu den praktischen Folgen für ehrenamtlich betriebene und nicht-kommerzielle Netze. Der technische, organisatorische und finanzielle Aufwand, der mit einer nachträglichen Implementierung von Speicher- und Dokumentationspflichten verbunden wäre, ist für kleine Initiativen weder darstellbar noch leistbar. Ohne eine realistische Bewertung dieser Auswirkungen ist eine angemessene Prüfung der Verhältnismäßigkeit nicht möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Regelung das Fortbestehen offener Bürgernetze ernsthaft gefährden würde. In der Folge würden niedrigschwellige Internetzugänge wegfallen, die für viele Menschen eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche, soziale und berufliche Teilhabe darstellen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium, bei der weiteren Ausgestaltung des Gesetzgebungsvorhabens die besonderen Strukturen und Zielsetzungen gemeinnütziger, nicht-kommerzieller Netzwerke angemessen zu berücksichtigen.

Wir fordern:

1. von einer Verpflichtung zur vorsorglichen Speicherung von IP-Adresszuordnungen für ISPs, Internetzugänge, WLAN/Hotspot-Betreiber, LoRaWAN- und ähnlichen Netzwerken abzusehen;
2. hilfsweise, sofern an einer solchen Regelung festgehalten wird, eine ausdrückliche gesetzliche Ausnahme für:
 - Bürgernetze und vergleichbare offene Infrastrukturen,
 - ehrenamtlich betriebene Netzwerke,
 - Betreiber ohne kommerzielles Interesse,
 - kleine Organisationen und Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter 10 Millionen Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Fördervereinigung für freie Netzwerke in der Region Aachen e.V.



Arne Bayer
(Vorstandsmitglied)

Dennis Crakau
(Vorstandsmitglied)